

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im **Integrationsrat**

---

**Betreff:** **Integrationskonzept: Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung**

**Bezug:** 230/2010; 817/2017; 522a/2016; 244/2017

**Anlagen:**

---

### **Zusammenfassung:**

Die Stadt schreibt das Handlungsfeld „Teilhabe am Erwerbsleben“ des Tübinger Integrationskonzept fort unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Integration von geflüchteten Menschen. Handlungsleitende Ziele sind Verfügbarkeit eines bedarfsgerechten Netzes an niedrigschwelligen Beratungsangeboten, Unterstützung der betrieblichen Ausbildung, Wertschätzung von Vielfalt in der Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung sowie Sichtbarmachung von unternehmerischen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund.

### **Ziel:**

Fortschreibung des Integrationskonzepts im Handlungsfeld „Teilhabe am Erwerbsleben“

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen des Projekts „Ankommen in Deutschland – Kommunale Flüchtlingspolitik aus einer Hand“ hat die Stadt 2017 begonnen, das Tübinger Integrationskonzept insbesondere mit Blick auf die Integration von geflüchteten Menschen fortzuschreiben. Die Verwaltung erarbeitet seither sukzessive die von den Projektbeteiligten priorisierten Handlungsfelder oder schreibt diese fort. Abschließend werden die im Verwaltungsausschuss vorgelegten Berichte zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. „Ausbildung und Arbeit – Teilhabe an Erwerbsleben“ wurde als ein Handlungsfeld identifiziert, das fortgeschrieben werden soll. Das bisherige Integrationskonzept (2010) hebt die zentrale Bedeutung von Erwerbsarbeit für soziale Integration hervor und betont, dass wichtige Weichenstellungen für Beschäftigungschancen im Bildungs- und Ausbildungssystem gestellt werden. Für das Handlungsfeld „Teilhabe am Erwerbsleben“ wurden bislang keine spezifischen Ziele und Schlüsselmaßnahmen definiert. Dennoch hat die Stadt, im Hinblick auf Verbesserung des Zugangs von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung, vieles initiiert und auf den Weg gebracht. In der Fortschreibung des Integrationskonzepts geht es nun darum, den städtischen Weg im Feld „Teilhabe am Erwerbsleben“ zu beschreiben und entsprechende Handlungsziele und Schlüsselmaßnahmen zu definieren.

### 2. Sachstand

In der Gruppe der arbeitsmarktbenachteiligten Menschen sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit überproportional vertreten. Etwa 3,5% der Tübingerinnen und Tübinger zwischen 18 und 65 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind arbeitslos und beziehen Leistungen nach SGB II oder III, dagegen sind unter den Deutschen nur 1,8% Leistungsbeziehende. Vielfältige Institutionen, Einrichtungen und Initiativen sind im Bereich der beruflichen Integration von arbeitsmarktbenachteiligten Personen in Stadt und Landkreis aktiv. Hauptzuständig für Berufsberatung, Vermittlung und Qualifizierung von arbeitssuchenden und arbeitslosen Menschen sind Arbeitsagentur und Jobcenter. Aber auch Kammern, Migrationsdienste, das städtische Integrationsmanagement für Geflüchtete, Sprach- und Bildungsträger, Jugend(sozial-)arbeit, berufliche Schulen haben hier wichtige Funktionen. Stadt und Landkreis haben es sich im Zuge des verstärkten Zuzugs von geflüchteten Menschen zur Aufgabe gemacht, die vorgenannten Akteure miteinander zu vernetzen, um ein möglichst effizientes und abgestimmtes System an Maßnahmen zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen vorzuhalten. Im Dezember 2014 hat die Stadt zu einem Flüchtlingsgipfel in Tübingen eingeladen. Es wurden thematische Arbeitsgruppen aus haupt- und ehrenamtlich Aktiven gebildet, darunter eine AG „Arbeit und Beschäftigung“. Diese hat vor allem das Ziel, den Austausch und den „kurzen Draht“ auf Arbeitsebene zu pflegen. Parallel ist die Stadt Mitglied im Netzwerk des Landkreises zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen und im regionalen ESF-Arbeitskreis. Dieser ist für die Umsetzung des Programms des Europäischen Sozialfonds im Landkreis Tübingen zuständig. Mit dem Programm werden Projekte im Landkreis gefördert, die beitragen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Weitere Ziele sind die Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Darüber hinaus war die Stadt auch in Facharbeitskreisen und im Begleitgremium zur Erarbeitung des Integrationsplans des Landkreises (9.10.2019) vertreten. Dieser informiert ausführlich über Regelungen beim Arbeits-

marktzugang und Maßnahmen zur Arbeitsmarktmarktintegration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Landkreis.

Vor dem Hintergrund der Bestandsanalyse im Integrationsplan des Landkreises und der laufenden Maßnahmen, welche die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Freiwilligkeitsleistungen im Feld „Teilhabe an Erwerbsarbeit“ erbringt, hat die Verwaltung einen Vorschlag für kurz- und mittelfristige Handlungsziele und Schlüsselmaßnahmen formuliert. Der Vorschlag der Verwaltung wurde im Tübinger Gesprächskreis Integration, in der Tübinger AG Arbeit und Beschäftigung und im Integrationsrat vor- und zur Diskussion gestellt.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der oben beschriebenen Beteiligten schlägt die Verwaltung im Handlungsfeld „Teilhabe am Erwerbsleben“ folgende Ziele und Schlüsselprojekte vor:

Ziel 1: Die Stadt setzt sich ein für ein bedarfsgerechtes Netz an niedrigschwelligen Beratungsangeboten, das zur Verbesserung von Teilhabechancen von zugewanderte und geflüchtete Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beiträgt.

Schlüsselmaßnahmen:

Die Stadt fördert Projekte, die geflüchtete/zugewanderte Menschen im Berufsorientierungs-, Bewerbungsverfahren begleiten und unterstützen (z.B. Bewerbungswerkstatt des Asylzentrums, arbeitsweltbezogene Angebote für junge Geflüchtete bei K.I.O.S.K).

Die Stadt fördert das freiwillige Engagement in Flüchtlingsunterstützerkreisen mit Fortbildungsangeboten zum Thema „Arbeitsmarktintegration“ (vgl. Konzept zur Förderung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit).

Die Stadt unterstützt mit Regelzuschüssen Strukturen und Vereine, welche mit niedrigschwelligen und lebensweltorientierten Angeboten soziale und berufliche Teilhabe von arbeitsmarktbenachteiligten (jungen) Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund fördern (z.B. Mädchen\*treff, Asylzentrum, Infö e.V.).

Das städtische Integrationsmanagement für geflüchtete Menschen ist mit einer Fachstelle Arbeitsmarktintegration ausgestattet. Arbeitsschwerpunkte der Fachstelle sind: Beratung und Vermittlung geflüchteter Menschen zu Ausbildung und Arbeit sowie Begleitung nach erfolgreicher Vermittlung (Auszubildende, Beschäftigte, Arbeitgeber\_in), Information und Qualifizierung des städtischen Integrationsmanagements, Ausbildungsstipendium für Geflüchtete, Vernetzung und Kooperation im Bereich Arbeit.

Die Wirtschaftsförderung organisiert Veranstaltungen, in der lokale Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsprofile ihres Betriebs/ Unternehmens vorstellen und für Fragen offen sind.

Ziel 2: Die Stadt unterstützt die betriebliche Ausbildung von Geflüchteten

Schlüsselmaßnahme: Tübinger Betriebe, die geflüchtete Menschen als Auszubildende einstellen, können von der Stadt seit 2018 ein Ausbildungsstipendium erhalten. Die Stadt übernimmt im ersten Ausbildungshalbjahr die Vergütung der Auszubildenden und bezu-

schusst ergänzende Fördermaßnahmen, wie z.B. Sprachkurse. Das städtische Ausbildungsstipendium soll evaluiert und entsprechend der Evaluationsergebnisse fortgeschrieben werden.

Ziel 3: Als Arbeitgeberin wertschätzt die Stadt Vielfalt in ihrer Beschäftigtenstruktur und lebt einen respektvollen Umgang in der Zusammenarbeit. Darüber hinaus bietet sie Menschen, Gelegenheit sich zu erproben und am sozialen Arbeitsleben teilzuhaben.

Schlüsselmaßnahmen:

Die Stadt stellt für geflüchtete Menschen als Möglichkeit zur sozialen Teilhabe am Arbeitsleben Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen) zur Verfügung, insbesondere als Unterstützung bei Hausmeistertätigkeiten in der Anschlussunterbringung.

Die Stadt nutzt geeignete Fördermöglichkeiten wie z.B. das Teilhabechancengesetz, um langzeitarbeitslosen – auch geflüchteten – Menschen, den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ebnen. Hierbei ist eine gute Begleitung der jeweiligen anstellenden Fachabteilung Voraussetzung. Ein Vorschlag, wie die Umsetzung der Integration von geflüchteten Beschäftigten in der Praxis möglich ist, wird von FB 50 erstellt und im Nachgang mit FB 1 abgestimmt.

Die Stadt berücksichtigt bei Stellenbesetzungen geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchterfahrung, die in Anschlussunterkünften oder in privatem Wohnraum in Tübingen leben. FAB 503 entwickelt ein verwaltungsinternes Kooperationskonzept zur nachhaltigen Integration von Geflüchteten in städtische Beschäftigungsverhältnisse.

Städtische Stellenausschreibungen erfolgen mit dem Hinweis: Die Stadtverwaltung Tübingen will Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker beteiligen und ist an entsprechenden Bewerbungen besonders interessiert.

Führungskräfte in der Verwaltung werden zu den Themen Diversity und Antidiskriminierung sensibilisiert und fortgebildet.

Seminare zu interkultureller Kompetenz und einfacher, bürgernaher Sprache werden wie bisher im städtischen Fortbildungsprogramm angeboten.

Die Stadtverwaltung richtet eine Beschwerdestelle nach dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ein, an die sich Beschäftigte wenden können, die sich aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion diskriminiert fühlen.

Ziel 4: Unternehmerisches Engagement von zugewanderten Menschen ist in der Stadt sichtbar und wirkt sensibilisierend, informierend und motivierend für potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Schlüsselmaßnahme:

Die Wirtschaftsförderung Tübingen plant, bestenfalls in Kooperation mit weiteren Partnern wie z.B. der Wirtschaftsförderung Rottenburg, eine YouTube-Filmreihe zu lokalen Gründungsgeschichten von Migrantinnen und Migranten mit Kontaktadressen, links und Informationen zu Existenzgründung in Tübingen im Abspann.

4. Lösungsvarianten

Es könnten auch alternative Ziele und Schlüsselmaßnahmen festgelegt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Handlungsziele sollen mit dem im städtischen Haushalt eingestellten Mitteln umgesetzt werden (keine zusätzlichen Aufgaben).